

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 321.

Mittwoch, den 16. November.

1836.

Bekanntmachung.

Daß die Abgabe der Stimmzettel zur Er^onung von Wahlmännern Behufs der Wahl neuer Stadtverordneter und deren Ersatzmänner den 14. und 15. November d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und den 16. November früh von 8 bis 12 Uhr in der ersten Etage der vormaligen Stadtwaage am Markte statt findet, wird hierdurch, unter Bezugnahme auf die dießfallige Bekanntmachung vom 21. v. M., mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Stimmzettel, welche zu der, für die einzelnen Abtheilungen bestimmten Zeit nicht abgegeben worden sind, annoch

den 16. d. früh von 8 bis 12 Uhr
abgegeben werden können.

Leipzig, den 14. November 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito, Vice-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die seit einiger Zeit häufiger zu bemerken gewesene Verunreinigung der Straßen durch Düngewagen erfordern eine Einschärfung nachfolgender wegen des Abfahrens des Düngers aus der dießigen Stadt bestehenden polizeilichen Bestimmungen.

1.
Die Räumung der Abtrittsgruben darf schlechterdings nur zur Nachtzeit vorgenommen werden und der ausgeräumte Unrath muß von Ostern bis Michael spätestens bis früh sieben Uhr, während der übrigen Jahreszeit spätestens bis früh acht Uhr abgefahren sein.

2.
Die Abfuhr des Pferde- und andern Stalldüngers ist von Ostern bis Michael nur bis acht Uhr Vormittags, während der übrigen Jahreszeit aber nur bis neun Uhr Vormittags gestattet.

3.
Das Abfahren von flüssigem Unrath darf nur in wohlverwahrten Kastenkarren erfolgen.

4.
Während der 3 Messen kann das Räumen der Gruben und das Abfahren von Dünger jeder Art durchaus nicht gestattet werden.

5.
Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, so wie Verunreinigung der Straßen bei dem Abfahren wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

6.
Die Hausbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß von denjenigen, welche den Dünger aus ihren Grundstücken abholen, diesen Anordnungen Folge geleistet werde.
Leipzig, den 20. October 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Sprachunfug in landwirthschaftlichen Schriften.

Schon im vorigen Jahre haben wir dem Leser einige Proben von der Schreibart landwirthschaftlicher Schriftsteller gegeben, denen, da sie beifällig aufgenommen

wurden, hier eine neue, ja weit stärkere folgen mag. Den Verf. wollen wir hier nicht nennen, eben so wenig wie sein Werk, über die jedoch der Wißbegierige bei der Redaction dieses Blattes die nöthige Auskunft sich holen mag.